



G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die

10. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2016 am 12.12.2016

öffentlicher Teil

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesende:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef,
Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Kohler Christian, Schönherr Theresia, Traxl Dominik,
Wolf Christoph;
Frank Herbert, Zotz Stefan (ab 18:20 Uhr);
Venier Mathias, DI Pesjak Walter, Hammerl Caroline

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Haid Bernhard

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Rudig Armin, Köck Christoph

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 07.11.2016.
- 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses (u.a. Auftragsvergaben udgl.).
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur-, Jugendausschusses.
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.
- 6) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses.
- 7) Beratung und Beschluss über die Festsetzung der ab 01.01.2017 geltenden Gemeindesteuern, abgaben, -gebühren und sonstigen Entgelte.
- 8) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2017 samt Mittelfristigem Finanzplan 2018 - 2021.

- 9) Beratung und Beschluss über die Erlassung einer Kurzparkzonenregelung im Bereich Sanatoriumstraße/Alte Bundesstraße sowie einer Halte- und Parkverbotszone im Bereich Hauptplatz/Alte Bundesstraße/Sanatoriumstraße.
- 10) Beratung und Beschluss über die Einräumung der Ermächtigung für die Freiwilligen Feuerwehren Zams und Zimmerberg, Einsätze auf Basis der geltenden Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes Tirol vom 14.10.2016, selbst zu verrechnen.
- 11) Beratung und Beschluss über die Neufassung von Beschlüssen zum Thema Zinsreduktion, Zinsstundung und Abgabe einer Rangrücktrittserklärung betreffend die Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH.
- 12) Beratung und Beschluss über Standort Schwerpunkt- und Übergangspflegeeinrichtung.
- 13) Verschiedene Berichte.
- 14) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 15) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 07.11.2016.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 07.11.2016.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 2 Abwesende.

Zu Pkt. 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsausschusses.

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 28.11.2016

a) **Auflage und Erlassung Bebauungsplan Bruckfeld/Ploner**

Für Gp. 676/2 ist eine Bebauung vorgesehen. Angedacht ist, das relativ große Grundstück in acht Einzelparzellen aufzuteilen sowie mittels einer zentral verlaufenden – vorerst als Stichweg ausgeprägten – Aufschließungsstraße zu erschließen. Nach etlichen Verhandlung konnte die Straßenbreite (des Stichweges) auf 5,0 Meter ausgeweitet werden. Gleichzeitig konnte eine Abtretungsfläche entlang des Bruckfeldweges in einer Breite von 0,75 m für die Errichtung eines Gehsteiges gewonnen werden. Die Bebauung ist paarweise in Form einer gekuppelten Bauweise vorgesehen. Die weiteren Parameter sind u.a.: BP H 600 m², OG H 3, WH H 9,5 m, HG H 774,0 m üdA. In der letzten GR-Sitzung wurde das Thema bereits behandelt und war die Normierung des Parameters HG H strittig und wurde diesbezüglich eine Abänderung auf HG H 773,0 m üdA ins Auge gefasst. Nach Diskussion im Ausschuss hat man sich nunmehr auf Beibehaltung der HG H 774,0 m üdA geeinigt.

Reheis: ersucht hin künftig, dem Ausschuss die vom Raumplaner erstellten Pläne zur Abschlussgenehmigung vor zu legen. Darüber hinaus sollte mit dem Eigentümer Hr. Ploner hinsichtlich der Grundabtretung eine schriftliche Vereinbarung – dies vor Rechtskraft des BBPl - getroffen werden.

Beschlussfassung: Erlassung nachstehender Verordnung. Parallel dazu ist schriftlich die Grundabtretung zu vereinbaren.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 2 Abwesende.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH.

ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstück Nr. 676/2, KG Zams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

b) Auflage und Erlassung Bebauungsplan Grisseemann / EKZ

Bereits in der GR-Sitzung vom 12.09.16 wurde aufgrund der Anbringung einer Fassadenkonstruktion sowie einer Überdachung der bestehende Bebauungsplan für Gp. 540 entsprechend angepasst, dies vor allem im Hinblick auf die Baufluchtlinie sowie der Bauhöhe. Aufgrund eines Plandarstellungsfehlers ist diese Änderung des Bebauungsplanes in korrigierter Form mit verkürzter Auflagefrist neuerlich zu beschließen.

Beschlussfassung: Erlassung nachstehender Verordnung

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 2 Abwesende.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung vom 12.09.2016 zu Tagesordnungspunkt 2 beschlossen, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstück Nr. 540, 412/55, KG Zams, EZ 1320, 109 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahme(n) eingelangt.

Im Zuge der anschließenden Verordnungsprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung wurden in der Plandarstellung zwei zusätzliche Baufluchtlinien mit unvollständiger Signatur festgestellt und erging daher mit Schreiben vom 10.11.2016 die Aufforderung, den gegenständlichen Bebauungsplan diesbezüglich zu überprüfen und abzuändern.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zams in der Sitzung vom 12.12.2016 gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstück Nr. 540, 412/55, KG Zams durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

Planlich korrigierte und eindeutige Darstellung der Baufluchtlinie.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche

Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

c) Auflage und Erlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Innstraße/Südtirolersiedlung Nord

Nördlich der Innstraße ist angedacht, die bereits geschliffenen Mehrparteienwohnhäuser der NHT (Südtirolersiedlung) durch Neubauten (zwei Baukörper) zu ersetzen. Bereits in der GR-Sitzung vom 07.11.16 war die Erlassung des BBPl Gegenstand der Beratung. Allerdings gab es Unstimmigkeiten hins. der Gebäudesituierung hin zu Innstraße. Infolge wurde seitens der NHT ein Abrücken um 24 cm nach Norden und eine durchgängige Bauflucht von 4,0 Meter (vom bestehenden Grenzverlauf gerechnet) entlang der Innstraße zugestanden. Gleichzeitig wird die NHT auf der gesamten Länge und auf einer Breite von 1,5 Meter die Fläche für die Errichtung eines Gehsteiges kostenlos abtreten.

Beschlussfassung: Erlassung nachstehender Verordnung

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 2 Abwesenheiten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstück Nr. 362/2, .324, .323, .322, .321, .320, KG Zams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Schönherr: ersucht nochmals zu hinterfragen, wieso seitens der NHT bei der Mietenkalkulation die Grundstücke mit dem aktuellen Verkehrswert mitberücksichtigt werden, da dies ihrer Meinung nach die Mieten deutlich in die Höhe treibt.

- d) Für 2017 ist aufgrund der anstehenden Pensionierung von Raumplaner DI Bernd Egg die Neuvergabe der Agenden des raumordnungsfachlichen Sachverständigen abzuwickeln.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.

Obmann Venier berichtet von der Sitzung vom 30.11.2016

a) Auftragsvergabe Jahresbepflanzung Dorf für 2017

Es liegt ein Angebot der Fa. das Grünland, Richard Eiterer, Zams, vor. Dieses Unternehmen hat auch in den vergangenen Jahren die laufende Bepflanzung der Beete im Dorfbereich vorgenommen. Das Erstangebot lautete auf € 10.588,62 netto, wurde zwischenzeitlich aber auf € 10.300,00 netto reduziert.

Beschlussfassung: Vergabe des Gesamtauftrages 2017 an die Fa. das Grünland, mit einer Auftragssumme von € 10.300,00 netto (d.s. € 11.639,00 brutto).

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Abwesenheit.

b) Sanierung Stützmauer Objekt Bachgasse 2/Hammerl

Bedingt durch den Bau des Promenadenweges entlang der ehem. Bahntrasse traten bei der im Eigentum von Hr. Hammerl Christoph stehenden Stützmauer (hin. zur ehem. Bahntrasse) statische Probleme in Form von Rissen auf. Ursächlich kann jedenfalls die Errichtung der über dem angrenzenden Geländeniveau liegenden Promenade gesehen werden. Eine Rücksprache mit der Fa. HTB ergab, dass eine Sanierung mit Ankersetzung und Spritzbetonverfüllung möglich ist. Einer solchen Vorgangsweise hat auch Hr. Hammerl zugestimmt. Die Gemeinde wird diese Kosten zu tragen haben, Detail aber noch nicht bekannt.

c) Auftragsvergabe Neuanschaffung Pritschenwagen

Der allradbetriebene Doppelkabiner-Pritschenwagen wurde bedingt durch eine hohe Mängelliste bzw. sehr hohe - betriebswirtschaftlich nicht mehr rentable Reparaturkosten - abgemeldet. Ein gleichwertiges Fahrzeug ist als Ersatz anzuschaffen. Nachdem die jüngsten Fahrzeugbeschaffungen bei der Fa. Falch, Zams, getätigt wurden und im Rahmen der letzten Beschaffung ein Wechsel zwischen den beiden ortsansässigen Fahrzeughändlern angeregt wurde, hat man nunmehr bei der Fa. Plaseller ein Angebot eingeholt. Dieses lautet auf € 35.400,00 brutto für einen Doppelkabinen Pritschenwagen Ford Transit mit Allradantrieb.

Beschlussfassung: Vergabe der Elektroarbeiten an die Firma Plaseller, Zams mit einer Angebotssumme von € 35.400 brutto.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Abwesenheit.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 22.11.2016:

- a) Saalbenütungen: in der NMS wurde für das Fußballturnier des Veranstalters Barfuß Nairobi und im Kultursaal für die Messe der Neuapostolischen Kirche die Saalbenützung genehmigt.
- b) Moblie Jugendarbeit: die Jugendbefragung mittels Fragebogen ist in Abwicklung, der Inhalt der Fragebögen wurde im Ausschuss behandelt.
- c) Cäciliafeier: er dankt den ÖVP-Frauen für die ihrerseits vorgenommene Tischdekoration.
- d) Hinweis Kabarettveranstaltung: am 17.02.17 gastieren die „Tyrol Inn Stones“ im NMS-Saal.
- e) Kulturfahrt 2017: diese führt am 04.08.2017 zu der von den Bregenzer Festspielen veranstalteten Aufführung „Carmen“ von Georges Bizet.

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Obfrau Hammerl berichtet:

- a) Baubeginn NHT Innstraße Nord: zwei Objekte sollen mit Frühjahr 2017 baulich in Angriff genommen werden, wobei die Baustufe 1 zwar 24 Wohnungen umfasst, bedingt durch Umsiedler aber nur 4-6 Wohnungen zur Vergabe gelangen.
- b) Am 02.12.16 fand die Weihnachtsfeier für die freiwilligen Helfer statt.
- c) Urgenz Fenstertausch NHT Rease: die Antwort derselben ist noch ausständig.

- d) Allgemeine Mieterhöhung NHT Innstraße: Hintergrund ist jener, dass sich nach sieben Jahren der Annuitäten-Zuschuss des Landes Tirol reduziert, was sich wiederum erhöhend auf die Miete auswirkt. Nach 10 Jahren greift die erste Staffelung der Wohnbauförderung, was wiederum eine Mieterhöhung nach sich zieht. Nach 12 Jahren fällt schließlich der Annuitäten-Zuschuss des Land Tirol gänzlich weg, mit dem Resultat einer weiteren Mieterhöhung. Infolge greifen auch die Wohnbauförderungsstaffelungen (Zinssätze steigen), mit dem gleichen Effekt wie zuvor.

Schönherr: weist darauf hin, dass wohl verstärkt Mietzinsbeihilfe beantragt werden wird und somit die Gemeinde anteilig diese Mieterhöhung mitträgt. Via Bauamt sollte auch überprüft werden, ob in den bestehenden Einheiten für betreutes Wohnen die baulichen Maßnahmen hinsichtlich einer Barrierefreiheit umgesetzt wurden. Ihr ist nämlich zu Ohren gekommen, dass es hier teilweise erhebliche Mängel gibt.

Venier: regt an, auf baurechtlicher Seite verstärkt die NHT in die Pflicht zu nehmen.

Reheis: mit Bauleiter Draxl wurde das Thema betreutes Wohnen andiskutiert. Beim Thema Mietkauf rät er dazu, dies objektbezogen abzuhandeln, da eine Durchmischung in ein und demselben Objekt in der Folge sicher zu Problemen führen wird.

Frank: wenn schon die Preisgestaltung der NHT schwer beeinflussbar ist, so sollte doch bei Sanierungsmaßnahmen getrachtet werden, dass diese rascher umgesetzt werden. Ein Negativbeispiel ist dzt. die laufende Sanierung des Objektes der NHT am Oberreitweg.

Bgm: ergänzt dazu, dass er dem Bauamt die Anweisung erteilt hat, die Absturzsicherheit bei der Sanierung Oberreitweg zu prüfen.

Kohler: aufgrund der neuen landesgesetzlich geregelten - deutlich abgemilderten - Stellplatz-Verordnung sollten Mittel frei werden, welche den Mietern via Mietreduktion zu Gute kommen sollten.

Zu Pkt. 6) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses.

Entfällt.

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über die Festsetzung der ab 01.01.2017 geltenden Gemeindesteuern, abgaben, -gebühren und sonstigen Entgelte.

Der Bürgermeister führt aus: Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 03.11.2016 eingehend mit dem Thema Steuern- und Gebührensätze 2017 befasst.

In den Verwaltungsbereichen Wasser, Friedhof und Kindergarten mussten wieder Abgänge hingenommen werden. Die Bereiche Müll und 2016 auch der Kanal wirtschaften leicht positiv. Grds. hat man sich bei den Anpassungen an der Steigerung des Verbraucherpreisindex-VPI 2015 (0,92 %) orientiert. Im Konkreten ergibt sich nachfolgendes Bild:

- Bei der Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühr hatte man sich an den vom Land vorgeschriebenen Mindestsätzen orientiert. Die Anschlussgebühr wurde von € 5,45 auf € 5,50 /m³ (brutto) umbauter Raum und die Benützungsgebühr von € 2,14 auf € 2,16 /m³ Verbrauch erhöht (ab Ablesedatum 12/2017).
- Bei der Wasserbenützungsgebühr wurde eine Erhöhung von € 0,73 auf € 0,75/m³ vorgenommen. Die Wasseranschlussgebühr wurde von € 1,51 auf € 1,54 erhöht. Die Zählermiete wurde ebenfalls geringfügig angepasst.

- Bei den Müllgebühren war der Ausschuss der Meinung, dass eine Anpassung trotz Überschuss notwendig ist, da dieser rückläufig ist und im Vorjahr nur teilweise Anpassungen vorgenommen wurden. Die Grundgebühren wurden allesamt um einen € 1,00 erhöht, die Wiegegebühren wurden nur marginal erhöht (€ 0,57/kg auf € 0,58/kg).
- Die Hundesteuer wird um € 1,00 von € 73,00 auf € 74,00 angepasst. Die Gebühr für den zweiten Hund beträgt nun € 148,00 und jeder weiteren Hund im Haushalt € 230,00. Bei zwei oder mehreren Hunden in einem Haushalt ist generell der Tarif für den zweiten bzw. dritten Hund vorzuschreiben, auch wenn die Hunde auf verschiedene Personen angemeldet sind. Anzumerken ist hier, dass teilweise die Zahlungsmoral nicht die Beste ist. Gerade im Fall der Einhebung der Hundesteuer müssen von Seiten der Gemeinde leider immer wieder exekutive Schritte eingeleitet werden.
- Im Hinblick auf den zu erwarteten Abgang in der Friedhofsverwaltung wurden die Gebühren moderat erhöht, teilweise wurde diese an die Drittkosten (Erdbauunternehmen für Graböffnung) angepasst.
- Trotz dem hohen Abgang im Kindergarten wurden die Gebühren sehr moderat im Schnitt um € 1,00 mit Rundung auf eine volle Einer Zahl erhöht! Die KIGA-Gebühren liegen im Vergleich zu anderen Gemeinden in einem sehr niedrigen Bereich.
- Parkabgabe Krankenhausparkplatz: aufgrund der Tatsache, dass 2016 bei der Parkabgabe eine Erhöhung durchgeführt wurde, hat der Finanzausschuss beschlossen, die Gebühren nicht zu erhöhen. Daher wie bisher: 1 Stunde € 0,70; die Tagesgebühr liegt bei € 7,00.
- Eine Anpassung wird man bei den Parkgebühren für Mitarbeitern des Krankenhauses durchführen. Wurden diese doch seit ihrer Einführung im Jahre 2006 nicht angepasst. Der Vorschlag des Ausschusses, diese von € 1,00 auf € 2,00 / Tag zu erhöhen, hat bei der Geschäftsführungen keine Begeisterung ausgelöst. Man wird ein vertiefendes Gespräch mit der GF führen.

Grundlage für die Abgaben-/Gebührenbemessung ist die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Verwaltungszweige – dies immer auf Basis des Vorjahres, im Konkreten somit jene des Jahres 2016. Die Gemeinde muss im Jahr 2016 voraussichtlich mit folgenden wirtschaftlichen Entwicklungen (in €) rechnen:

Verwaltungszweige	Abgang (-)/ Gewinn (+) 2016	<i>Abgang (-) /Gewinn (+) 2015</i>	Differenz 15/16
Wasser	-68.476,00	<i>-73.487,00</i>	5.011,00
Kanal	5.978,00	<i>-35.631,00</i>	41.609,00
Müll	37.137,00	<i>43.493,00</i>	-6.356,00
Friedhof	-12.028,00	<i>-16.813,00</i>	+4.785,00
Kindergarten	-285.500,00	<i>-296.312,00</i>	10.812,00

Dazu ist im Einzelnen anzumerken:

<u>Wasser:</u>
<u>Einnahmen:</u> Der Wasserverbrauch ist gestiegen, dadurch stiegen auch die Benützungsggebühren.
<u>Ausgaben:</u> Ausgabenseitig stieg vor allem der Schuldendienst.
<u>Fazit:</u> Gesamthaft konnte der Abgang reduziert werden. Die Anpassungen waren daher moderat.

Kanal:

Einnahmen: Der Verbrauch (m³) ist gestiegen. Daraus abgeleitet, stiegen auch die Einnahmen.

Ausgaben: Es waren Steigerungen beim Schuldendienste und den Betriebsbeiträge für die Verbandsanlage zu verzeichnen. Abgesehen davon ist die Übernahme der vom Land empfohlenen Mindestgebühr unumgänglich, um weiterhin in den Genuss von Landesmitteln zu gelangen.

Fazit: Es konnte ein geringfügiger Überschuss erwirtschaftet werden, daher die moderate Anpassung.

Müllabfuhr:

Einnahmen: Geringe Einnahmesteigerungen waren zu verzeichnen.

Ausgaben: Dem stehen höhere Ausgabensteigerungen gegenüber.

Fazit: Der Überschuss ist rückläufig. Die Gebühren wurden marginal angepasst.

Friedhof:

Einnahmen: Ähnlich dem Vorjahr.

Ausgaben: Ebenso stabil im Vgl. zum Vj.

Fazit: Gesamthaft war ein Abgang zu verzeichnen, trotzdem wurde nur eine moderate Anpassung vorgenommen.

KIGA:

Einnahmen: Die Elternbeiträge haben sich bedingt durch die Umstellung des Tarifes im vergangenen Jahr erhöht. Auch beim Personalkostenzuschuss des Landes waren Mehreinnahmen zu verzeichnen (€ 114' - > € 144').

Ausgaben: Der Personalaufwand hat sich stabilisiert, da Neueinstellungen nicht vorgenommen wurden.

Fazit: Insgesamt hat sich der Abgang gegenüber 2015 reduziert, bewegt sich aber nach wie vor mit € 285' auf einem hohen Niveau. Trotzdem wurden die Tarife nur moderat angepasst.

Abschließende Bemerkungen:

Der Finanzausschuss war bestrebt, allzu große Mehrbelastung für die Haushalte und Betriebe zu vermeiden. Dieses Bestreben ist wohl auch in großen Zügen gelungen. Anhand des Beispielsfalles einer Familie mit 2 Kinder (beide kindergartenpflichtig) erhöhte sich die Jahresgesamtbelastung an Gemeindesteuern, -abgaben und -gebühren von € 794,50 für 2016 auf den rechnerischen Wert von € 810,00 für 2017. Die Verordnung hinsichtlich der mit Wirksamkeit ab 01.01.2017 in Kraft tretenden Steuern-, Abgaben- u. Gebührensätze sowie sonst. Entgelte (tabellarische Aufstellung) lagen bei der Vorbesprechung auf. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Steuern-, Abgaben- u. Gebührensätze mit Wirksamkeit ab 01.01.2017:

1. HEBESÄTZE FÜR GRUNDSTEUER	
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	500,00%
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	500,00%

2. KOMMUNALSTEUER

3,00% der Bemessungsgrundlage lt. Kommunalsteuergesetz

3. HUNDESTEUER

pro Hund und Jahr (Hundemarke in der Steuer enthalten)	74,00 €
für den zweiten Hund im Haushalt	148,00 €
für jeden weiteren Hund im Haushalt	230,00 €

Im übrigen gem. der geltenden Hundesteuerordnung der Gemeinde Zams

4. EINHEITSSATZ FÜR ERSCHLIESSUNGSKOSTENBEITRAGSBERECHNUNG

2,50 % des Erschließungskostenfaktors (aktuelle € 183,00/m²)

5. AUSGLEICHABGABE

nach den Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes
das 20 bzw. 60 Fache des Erschließungskostenfaktors (aktuelle € 183,00/m²)

6. VERGNÜGUNGSSTEUER

nach der geltenden Vergnügungssteuersatzung

7. BENÜTZUNGSGEBÜHREN

a) Wasserbenützungsgebühr inkl. MwSt. ab Ablesedatum Dez.2016:

Pro m ³ Wasserverbrauch	0,75 €
------------------------------------	--------

Mindestbemessungsgrundlage 30 m³

b) Wasseranschlußgebühr inkl. MwSt.:

Pro m ³ umbauter Raum des angeschlossenen Objektes	1,54 €
---	--------

Bei unbebauten Grundstücken pro m ² des angeschlossenen Grundstückes	0,50 €
---	--------

c) Wasserzählergebühr bei einer Zählergröße von:

bis 5 m ³ /h	13,00 €
-------------------------	---------

6 - 19 m ³ /h	24,00 €
--------------------------	---------

20 - 29 m ³ /h	35,00 €
---------------------------	---------

30 - 49 m ³ /h	68,00 €
---------------------------	---------

50 m ³	90,00 €
-------------------	---------

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Wasserleitungsgebührenordnung.

d) Kanalbenützungsgebühr inkl. MwSt.

Pro m ³ Wasserverbrauch ab Ablesedatum 12/2016	2,14 €
---	--------

Pro m ³ Wasserverbrauch ab Ablesedatum 12/2017	2,16 €
---	--------

Mindestbemessungsgrundlage: 30 m³

e) Kanalanschlußgebühr inkl. MwSt.:

Pro m ³ umbauter Raum des angeschlossenen Objektes	5,50 €
---	--------

Bei unbebauten Grundstücken pro m ² des angeschlossenen Grundstückes	0,72 €
---	--------

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Kanalgebührenordnung.

f) Müllgebühren inkl. MwSt.

1. Gebührentarif für Haushalte	
A) Restmüll:	
(1) Grundgebühr pro Jahr:	
Haushalte bis 2 Personen	47,00 €
Haushalte mit 3 und 4 Personen	57,00 €
Haushalte ab 5 Personen	58,00 €
(2) Weitere Gebühr:	
Tarif pro Kilogramm	0,58 €
Mindestgebühr pro Haushalt (20 kg)	11,60 €
B) Biomüll:	
Gebühr pro Kilogramm	0,34 €

Die Gebühr beinhaltet das Mindestjahreskontingent von 52 Biosäcken pro Haushalt. Weitere Säcke können beim Gemeindeamt bezogen werden. Preis pro Rolle: € 5,00

2. Gebührentarif für Abfälle aus Betrieben und Anstalten:	
A) Restmüll:	
(1) Grundgebühr pro Jahr:	
Betriebe mit 1-4 Beschäftigte	64,00 €
Betriebe mit 5-10 Beschäftigte	113,00 €
Betriebe mit 11-20 Beschäftigte	213,00 €
Betriebe mit 21-40 Beschäftigte	413,00 €
Betriebe mit 41-100 Beschäftigte	694,00 €
Betriebe ab 101 Beschäftigte	952,00 €
(2) Weitere Gebühr:	
Gebühr pro Kilogramm	0,58 €
B) Biomüll:	
Gebühr pro Kilogramm	0,34 €

3. Baum-, Strauch- und Grünschnitt, Altholz, Sperrmüll und Erdaushub:	
a) Gartenabfälle:	
60 Liter Biosack (€ 2,80 Wertmarke+€ 0,70 Papiersack)	3,50 €
b) Selbstanlieferung zum Recyclinghof	
1 m ³ Baum- Strauch- und Grünschnitt	4,00 €

Für Mengen bis 1 m³ wird keine Gebühr verrechnet

Bauschutt pro m ³	21,50 €
Mindestgebühr für Bauschutt	5,00 €
1 kg Sperrmüll	0,37 €
mindestens aber	1,00 €
c) ersatzlos gestrichen	
d) Gebühren bei direkter Anlieferung von Sperrmüll, Bauschutt, u.sonst.n.Roppen	0,31 €
e) Sondertarif für die Straßenmeisterei/kg	0,36 €
f) Sondertarif Prantauer Grünschnitt/t	28,50 €

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Müllgebührenordnung.

g) Elternbeiträge Kindergarten inkl. MwSt.

1-2mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	33,00 €
3-5mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	43,00 €
1-2mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	22,00 €
3-5mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	33,00 €
Mittagstisch pro Essen	2,88 €

für jedes weitere Kind aus derselben Familie die Hälfte (ausgen. Essen)

<u>Tarif für auswärtige Kinder inkl. MwSt.</u>	
1-2mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	48,00 €
3-5mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	64,00 €
1-2mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	33,00 €
3-5mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	48,00 €
Mittagstisch pro Essen	2,88 €

<u>Kinderkrippe pro Kind/Monat inkl. MwSt.</u>	
1-3mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	73,00 €
4-5mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	95,00 €
1-3mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	27,00 €
4-5mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	33,00 €
Mittagstisch pro Essen	2,88 €

für jedes weitere Kind aus derselben Familie die Hälfte (ausgen. Essen)

<u>Tarif für auswärtige Kinder inkl. MwSt.</u>	
1-3mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	105,00 €
4-5mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	141,00 €
1-3mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	37,00 €
4-5mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	48,00 €
Mittagstisch pro Essen	2,88 €

<u>Kindergartenbus Zammerberg pro Kind/Monat inkl. MwSt.</u>	
für erstes Kind aus der Familie	29,00 €
für jedes weitere Kind aus derselben Familie	14,50 €

<u>h) Hort pro Kind/Monat</u>	
1-2mal.Besuch/Woche 13.30-17.30 Uhr	33,00 €
3-5mal.Besuch/Woche 13.30-17.30 Uhr	43,00 €
1-2mal.Besuch/Woche 10.30-13.30 Uhr	22,00 €
3-5mal.Besuch/Woche 10.30-13.30 Uhr	33,00 €
Mittagstisch pro Essen	4,11 €

für jedes weitere Kind aus derselben Familie die Hälfte (ausgen. Essen)

<u>Tarif für auswärtige Kinder inkl. MwSt.</u>	
1-2mal.Besuch/Woche 13.30-17.30 Uhr	48,00 €
3-5mal.Besuch/Woche 13.30-17.30 Uhr	64,00 €
1-2mal.Besuch/Woche 10.30-13.30 Uhr	33,00 €
3-5mal.Besuch/Woche 10.30-13.30 Uhr	48,00 €
Mittagstisch pro Essen	4,11 €

<u>Hort pro Kind/Monat - Sommer (Juli-August)</u>	
1-2mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	43,00 €
3-5mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	53,00 €
1-2mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	33,00 €
3-5mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	43,00 €
Mittagstisch pro Essen	4,11 €

für jedes weitere Kind aus derselben Familie die Hälfte (ausgen. Essen)

<u>Tarif für auswärtige Kinder inkl. MwSt.</u>	
1-2mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	64,00 €
3-5mal.Besuch/Woche 7.00-12.30 Uhr	79,00 €
1-2mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	48,00 €
3-5mal.Besuch/Woche 12.30-17.00 Uhr	64,00 €
Mittagstisch pro Essen	4,11 €

<u>i) Friedhofsgebühr:</u>	
1. Leichenhallenbenützungsg Gebühr	70,00 €
2. Gebühr für Graböffnung und Grabschließung	429,00 €
Aschurne in einem Erdgrab	183,00 €
Bestattung v. Föten/Kindern unter 500g (sofern nicht durch Bestatter)	50,00 €
3. Exhumierungs- und Tieferlegungsgebühr	581,00 €
4. Grabinstandsetzung nach Beerdigungen	68,00 €
5. Grabbenützungsggebühren	
Reihengrab mit 1 Grabbreite	27,00 €
Reihengrab mit 2 Grabbreiten	46,00 €
Reihengrab mit 3 Grabbreiten	67,00 €
Arkadengrab mit 1 Grabbreite	46,00 €
Arkadengrab mit 2 Grabbreiten	90,00 €
Arkadengrab mit 3 Grabbreiten	140,00 €
Urnennischengrab, Belegung bis 2 Urnen	36,00 €
6. Sonstige Gebühren	
Grabzuweisungsgebühr Einzelgrab	239,00 €
Grabzuweisungsgebühr Doppelgrab	352,00 €
Grabzuweisungsgebühr Urnennischengrab	285,00 €

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Zams.

<u>j) Parkabgabe Krankenhausparkplatz inkl. MwSt.:</u>	
je Stunde	0,70 €
Tagesgebühr (07.00 bis 20.00 Uhr)	6,00 €

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Parkabgabenverordnung der Gemeinde Zams.

Sonstige Benützungsentgelte mit Wirksamkeit ab 1.1.2017:

Leistungen Gemeindebauhof	01.01.2017
Gemeindearbeiter pro Stunde	€ 49,00
Unimog mit Mann pro Stunde	€ 96,00

Asphaltschneidmaschine mit Mann pro Stunde	€ 70,00
Kompressor mit Mann pro Stunde	€ 70,00
Straßenwalze mit Mann pro Stunde	€ 70,00
LKW und Kran mit Mann pro Stunde	€ 106,00
VW-Transporter, Pickup oder VW Caddy mit Mann pro Stunde	€ 70,00
1 Bühnenelement pro Ausleihung	€ 2,00
Sperrgitter pro Entleihung - nur für einheimische Vereine	€ 2,00
Kautions für Entleihung Absperrgitter	€ 200,00

Leistungen Verwaltung

Kopien A4 einseitig	€ 0,20
Kopien A4 doppelseitig	€ 0,40
Kopie A3 einseitig	€ 0,40
Kopie A3 doppelseitig	€ 0,80
Farbkopie A4 einseitig	€ 0,40
Farbkopie A4 doppelseitig	€ 0,50
Farbkopie A3 einseitig	€ 0,80
Farbkopie A3 doppelseitig	€ 1,00
Fax - Grundgebühr	€ 1,70
Fax - Grundgebühr ab sechs Seiten	€ 3,40
Fax - Gebühr pro Seite Inland	€ 0,10
Fax - Gebühr pro Seite Ausland	€ 0,30
Reinigungspausch. Sitzungszi. (bei Kons. v. Getr. anl. Hochzeiten etc.) unter 10 Pers.	€ 20,00
Reinigungspausch. Sitzungszi. (bei Kons. v. Getr. anl. Hochzeiten etc.) über 10 Pers.	€ 40,00
Entgelt für die Nutzung an Anlagen der Gemeindekanalisation pro Jahr	€ 10,00
Plakatgebühr	€ 1,00
Hausnummerntafel	€ 28,00
Kehrbuch	€ 2,00
Biosäcke Vorsammelgefäß (1 Rolle)	€ 5,00
Bioaufkleber	€ 2,70
Papiermüllsäcke 60 l	€ 0,70
Haushalts-Öli	€ 3,50
Gastro Öli	€ 40,00
Müllcontainer 80 l	€ 40,00
Müllcontainer 120 l	€ 42,00
Biocontainer 8 l	€ 5,00
Biocontainer 25 l	€ 30,00
Biocontainer 80 l	€ 44,00
Biocontainer 120 l	€ 48,00
Transponder für Müllbehälter	€ 10,00
Deckel 25 l Bio	€ 5,50
Henkel 25 l Bio	€ 4,00
Deckelzapfen	€ 1,00
Heimatbuch	€ 36,00
Sperrschloss inkl. (Nach)Montage	€ 30,00
Miete Verkaufsstand u. Ausschankhäuschen/Tag/Stk. (privat od. gewerbl.)	€ 20,00

Sonstiges	
Aufschlag für Materialbezug auf den jeweiligen Bezugspreis	30%
Aufschlag auf Strombezugspreis (f. Strombezug von Gemeinde durch Dritte)	20%
Aufschlag für Grundbuchsauszüge	20%
Zuschlag auf Tonnenpreis bei dir. Anlieferung v. Strauchschnitt nach Roppen	15%
Kautio n pro Chip bzw. Schlüssel	€ 50,00
Eislaufplatzgebühr - Erwachsene	€ 2,00
Eislaufplatzgebühr - Kinder bis 6 Jahre	€ -
Eislaufplatzgebühr - Kinder bis z. vollend. 14. LJ und ortsans. Schulen	€ -
Eislaufplatzgebühr - Leihgebühr für Schlittschuhe pro Entlehnung	€ 2,50
Mietentgelte für Parkplätze pro Monat (brutto)	
Anwohnerparkkarte ohne Anspruch auf fixe Zuweisung (Dorfpark u. Oberreitweg)	€ 15,00
Anwohnerparkplätze für Bewohner mit fixer Zuweisung (Oberreitweg, Rease u. Tramsw.)	€ 21,00
überdachte Anwohnerparkplätze mit fixer Zuweisung (Rease)	€ 30,00
Pendler (Parkplatz Kindergarten und Fraidl-Brücke)	€ 27,00
Gewerbetreibende (Uferweg u. Krankenhausparkplatz)	€ 27,00
Tiefgarage Gemeindeamt (nur f. Gemeindebedienstete)	€ 12,00
Parkplätze bei Schulen/KiGA (aliquote Anpassung bei nicht ganzwöchiger Nutzung)	€ 12,00
Mitarbeiterparkplatz Krankenhaus Tagesgebühr	€ 2,00

Wortmeldungen:

Schönherr: hält die Erhöhung der Parkgebühr für Krankenhausmitarbeiter für vertretbar.

Frank: stimmt dem bei. Auch wenn die Erhöhung rd. 100% ausmacht, ist zu relativieren, dass seit 8 Jahren keine Anpassung mehr erfolgt ist und allein die Zurverfügungstellung einer so großen Anzahl an Parkplätzen durch die Gemeinde ein hohes Maß an Entgegenkommen darstellt. Der Tarif ist seiner Ansicht nach als moderat einzustufen.

Venier: argumentiert ähnlich. Die Neuschaffung von Parkplätzen durch das Krankenhaus/Mutterhaus käme für die Bediensteten als auch das Krankenhaus wohl deutlich teurer.

Kohler: erinnert an die Ausgangslage im Jahre 2006, wo von 10 bis 20 Fahrzeugen von Krankenhausbediensteten die Rede war. Im Winter 2016 hat man teilweise 180 Fahrzeuge am Tag gezählt. Tatsache ist, dass die Einnahmen von Krankenhausbediensteten gegenüber regulären Parkern deutlich geringer sind.

Reheis: glaubt, dass man das Thema nochmals im Gemeindevorstand abhandeln sollte.

Beschlussfassung: Zustimmung zu der vorliegenden Verordnung hinsichtlich der Festsetzung der ab 01.01.2017 geltenden Steuern-, Gebühren- und Abgabensätze sowie der sonstigen Entgelte.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Abwesenheit.

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2017 samt Mittelfristigem Finanzplan 2018 - 2021.

Der Bürgermeister führt aus, dass sich der Finanzausschuss an folgenden Sitzungen mit diesem Thema befasst hat: 18.10.2016 (Vereine), 03.11.2016 (Steuern und Gebühren), 14.11.2016 und 24.11.2016 (Gesamtbudget 2017).

A) Voranschlag 2017

Der Voranschlag 2017 ist ausgeglichen und sieht folgende Einnahmen und Ausgaben vor

Haushalt	2015	2016	2017
Ordentlicher Haushalt	10,098.800,00	9,680.300,00	9,586.900,00
Außerordentlicher Haushalt	3,776.300,00	4,295.100,00	1,512.100,00
Gesamthaushalt	13.875.100,00	13.975.400,00	11,099.000,00

a) ordentlicher Haushalt 2017:

Verwendungszweck	Einnahmen 2016	Einnahmen 2017	Ausgaben 2016	Ausgaben 2017
Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	174.800,00	179.100,00	978.100,00	988.900,00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	95.400,00	107.800,00	269.800,00	270.600,00
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	389.700,00	389.700,00	1,329.800,00	1.492.700,00
Kunst, Kultur und Kultus	35.500,00	37.800,00	180.200,00	206.400,00
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	62.200,00	92.900,00	970.900,00	1.020.000,00
Gesundheit	47.600,00	46.300,00	731.900,00	730.400,00
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	365.700,00	283.500,00	1,098.700,00	877.200,00
Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	446.300,00	556.600,00
Dienstleistungen	2,350.900,00	2.377.700,00	2,513.400,00	2.538.700,00
Finanzwirtschaft	6,158.500,00	6.072.100,00	1,161.200,00	905.400,00
Summe	9,680.300,00	9.586.900,00	9,680.300,00	9.586.900,00

Zur Herstellung des Haushaltsgleichgewichtes im oHH 2017 wurde das Rechnungsergebnis von 2016 von € 450.000,00 herangezogen (für den o. und ao.HH beläuft sich dieser Betrag auf € 494.400,00).

An Zuführung von oHH-Mittel in den aoHH für diverse Vorhaben sind Voranschlag 2017 € 344.500,00 vorgesehen. Zum Vergleich: Im Voranschlag 2016 waren € 401.600,00 vorgesehen, im Rechnungsabschluss 2015 wurden rd. € 600.569,88 verbucht.

Die Abgabenertragsanteile lt. Rechnungsabschluss 2015 betragen € 2.850.963,38. Für 2016 sind solche von € 2.948.600,00 veranschlagt. Zum Vgl.: im Voranschlag 2016 beliefen sich diese noch auf € 2.840.400,00.

b) außerordentlicher Haushalt – ao HH 2017:

Verwendungszweck	Einnahmen 2016	Einnahmen 2017	Ausgaben 2016	Ausgaben 2017
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
Straßen-/Wasserbau, Verkehr	1,749.000,00	425.400,00	1.749.000,00	425.400,00
Wirtschaftsförderung	0,00	32.400,00	0,00	32.400,00
Dienstleistungen	2,546.100,00	1.042.000,00	2,546.100,00	1.042.000,00
Finanzwirtschaft	0,00	12.300,00	0,00	12.300,00
Summe	4.295.100,00	1.512.100,00	4.295.100,00	1.512.100,00

Maßgebliche Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes 2017 – Auflistung der Gesamtinvestitionskosten 2017

Verwendungszweck	Ausgaben 2017
Straßenbauvorhaben Verbreiterung und Komplettsanierung Zufahrt Recyclinghof	€ 50.000,00

Errichtung WVA alter Müllplatz	€ 45.000,00
Errichtung ABA alter Müllplatz	€ 90.000,00
Straßenbauvorhaben Zufahrtsstraße neu zum alten Müllplatz	€ 200.000,00
Planungskosten ABA Privatweg Maurenweg-Pfarrgasse	€ 145.000,00
Errichtung Hochwasser-Schutzmaßnahmen, insbesondere im Bereich Sportplatz	€ 30.000,00
Straßenbauvorhaben Linksabbiegespur Finais	€ 145.000,00
Erneuerung ABA Unterreit	€ 100.000,00
Errichtung WVA Zams-Ost (Finais)	€ 179.500,00

c) Beteiligung Venet Bergbahnen AG:

Die Gesamtausgaben im oHH belaufen sich auf € 423.300,00. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- € 163.300 Fixbetrag für Bedienung 3 Mio. Darlehen und allfällige Investitionen
- € 65.700 Volksbank-Kredit über 1,9 Mio., Anteil Gemeinde Zams;
- € 81.900 jährl. Abgang Venetbahn (45% von gedeckelten € 100.000; 55% Landeck),
- € 5.000 Betrieb Schibus
- € 8.000 Finanzierung Jahreskarte für Jugendliche bis zum vollenden 15 LJ
- € 100.000 Zuschuss für lfd. Investitionen (Seilklemmen DSB Süd, Pumpe Beschneigungsanlage), (ebenfalls im Verhältnis 45:55 % Zams-Landeck)

d) Mittelaufwand Verbände/Beiträge an das Land Tirol/Beteiligungen/Vereine und Institutionen im Rahmen des ordentlichen Haushaltes

Ausgewählter Mittelaufwand für Schulen und Kindergarten, Verbände, Landesbeiträge	Ausgaben 2017
Volksschule Zams und Rifenal (Gesamtaufwand)	€ 209.300,00
Kindergarten Zams (Gesamtaufwand)	€ 542.700,00
Verband Neue Mittelschule Zams - Schönwies	€ 195.600,00
Beiträge an auswärtige Haupt-/Mittelschulen für Zammer Schüler	€ 10.800,00
Sonderpädagogisches Zentrum	€ 35.400,00
Polytechnische Schule Landeck	€ 25.900,00
Berufsbildenden Pflichtschulen	€ 111.300,00
Landesmusikschule	€ 68.300,00
Beiträge an das Land Tirol aus dem Titel Grundsicherung	€ 236.800,00
Beiträge an das Land aus dem Titel Behindertenhilfe	€ 198.800,00
Seniorenzentrum Zams - Schönwies	€ 436.700,00
Beiträge an das Land aus dem Titel Jugendwohlfahrt	€ 47.600,00
Beiträge an das Land aus dem Titel Mietzinsbeihilfe	€ 17.500,00
Abwasserverband Zams/Landeck und Umgebung-Betriebsbeitrag/Schuldendienst	€ 357.000,00
Abfallbeseitigungsverband Westtirol	€ 159.300,00
Investitionsbeitrag Krankenhaus Zams inkl. Betriebsabgang	€ 139.200,00

Ausgewählter Mittelaufwand an Gesellschaft mit Beteiligung der Gemeinde Zams	Ausgaben 2016	Ausgaben 2017
Venet Bergbahnen AG	€ 319.600,00	€ 423.300,00
Projekt- und Strukturentwicklungs Gen. Landeck-Zams	€ 65.300,00	€ 76.500,00

Ausgewählter Mittelaufwand an ortsansässige Vereine und Institutionen	Ausgaben 2016	Ausgaben 2017
SV Zams	€ 49.100,00	€ 50.600,00
Diverse Landwirtschaftliche Vereine inkl. Landwirte-Förderung	€ 40.000,00	€ 40.300,00
Freiwillige Feuerwehren Zams und Zammerberg	€ 141.100,00	€ 141.700,00
Bücherei Zams	€ 20.100,00	€ 21.400,00
Musikkapelle Zams inkl. Betrieb Haus der Musik	€ 44.500,00	€ 45.600,00
Instandhaltung Sportanlage - SV Zams	€ 60.2600,00	€ 49.500,00

e) Rücklagen:

Rücklagenentwicklung 2017	
Voraussichtlicher Stand 01.01.2017	€ 587.600,00
Voraussichtlicher Stand 31.12.2017	€ 551.400,00
Zugang	€ 11.100,00
Abgang	€ 47.300,00

Ausgewählte Rücklagen mit Stand 31.12.2017	
Sportplatz-Ankauf Spindelrasenmäher	€ 30.400,00
Sanierung Tennisplätze	€ 48.300,00
F.X.Hauser Fonds	€ 23.400,00
Erweiterung Seniorenzentrum	€ 301.600,00
Betrieb Wasserversorgungsanlage	€ 0,00
Betrieb Abwasserentsorgungsanlage	€ 0,00
Betriebsmittelrücklage	€ 114.300,00

f) Fremdmittelstand:

Schuldenstandentwicklung 2017	
Voraussichtlicher Stand 01.01.2017	€ 6,151.400,00
Voraussichtlicher Stand 31.12.2017	€ 6,586.800,00
Zugang Kapital	€ 964.400,00,
Zinsen 2017 (ohne Abzug von Zinszuschüssen; Kom.Kredit)	€ 77.000,00
Ergibt eine Gesamtannuität (Kapitaltilgung u Zinsen)	€ 606.000,00
Voraussichtlicher rechn. Verschuldungsgrad (ohne Haftungen)	44,56 %

Wortmeldungen:

Frank: erinnert daran, dass in den vergangenen Jahren kostenintensive Großprojekte umgesetzt werden konnte. Gleichzeitig ist aber zu bedenken, dass eine Reihe von Großprojekten noch der Umsetzung harret. Das seiner Ansicht nach gute Budget 2017 ist ein Kompromiss.

Venier: gerade was die jüngst getätigten umfangreichen Investitionen in (Tiefbau)-Infrastrukturmaßnahmen anbelangt sind diese ja für den Bürger wenig sichtbar. Er hält diese Investitionen aber für sinnvoll und strategisch für wichtig. Gesamthaft hält auch er das Budget für gut und ausgewogen, auch die Vereine/sonst. Institutionen werden von der Gemeinde gut bedient. Stutzig macht ihn aber ein ihm jüngst zugegangenes Papier, welches die anstehenden Investitionen bzw. den diesbezüglichen Bedarf bei der Venet Bergbahn AG beziffert. Diese Aufstellung stammt vom Steuerberater und weist bis April 2017 Investitionen von rd. € 244.000,00 und weitergehend sodann bis Jahresende 2017 solche von rd. € 785.000,00 aus. Neben den Beträgen stimmt ihn auch die angedachte Verwendung der Mittel nachdenklich, sind doch Positionen wie Saunalandschaft zu € 50.000,00 und Zimmerrenovierungen im Gipfelhaus mit € 100.000,00 veranschlagt. Vor diesem Hintergrund befürchtet er, dass die zusätzlich ins Budget der Gemeinde Zams eingestellten € 100.000,00 für notwendige (Ersatz)-Investitionen eine „Blendgranate“ sind und auf die Gemeinde(n) wohl noch deutlich höher Belastungen zukommen werden. Die Bahn steht seinerseits schlechter als je zuvor da, die Liquiditätslage ist höchst angespannt.

Bürgermeister: auch er gesteht ein, dass die laufende Entwicklung der Venetbahn auch bei ihm eine Ernüchterung erzeugt hat. Die zusätzlichen € 100.000,00 dienen ausschließlich der Abdeckung von Kosten aus diversen Revisionsarbeiten, nicht für zukünftige „Luxus“-Investitionen. Nachdem die Stadtgemeinde Landeck aus diesem Titel ihrerseits nur € 100.000,00 im Budget 2017 veranschlagt hat, reduziert sich der

Aufwand für Zams auf Basis des geltenden Schlüssels 55:45 (Landeck:Zams) auf rd. € 81.800,00 für Zams.

Reheis: er konstatiert, dass die frei verfügbaren Mittel weniger werden. Der Schuldendienst wird steigen. Das Verschieben von Projekten ist teilweise unumgänglich. Darüber hinaus ist 2017 von einmaligen Kosten belastet, so auch vom Thema Vorrückungstichtag neu und den einhergehenden Personalkostensteigerungen. Auffallend sind auch hohe einmalige Einnahmen im Bereich der Anschlussgebühren, welche immer auch einer gewissen Vorsicht erfordern, was Höhe und Zeitpunkt des Zuflusses anbelangt.

Beschlussfassung: Zustimmung zum gegenständlichen Voranschlag 2017 beinhaltend:

Haushalt	2017
Ordentlicher Haushalt	9,586.900,00
Außerordentlicher Haushalt	1,512.100,00
Gesamthaushalt	11,099.000,00

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Abwesenheit.

B) Mittelfristige Finanzplan MfFP 2018 bis 2021

Der MfFP sieht für die Jahre 2018 bis 2021 folgende – ausgeglichene - Einnahmen und Ausgaben vor:

Ordentlicher Haushalt in €		Außerordentlicher Haushalt in €	
2018	9,064.100,00	2018	2,808.000,00
2019	9,038.100,00	2019	482.800,00
2020	8,563.400,00	2020	13.000,00
2021	8,620.900,00	2021	0,00

Beschlussfassung: Zustimmung zum gegenständlichen Mittelfristige Finanzplan 2018 bis 2021 gemäß vorhergehender Ausführung.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Abwesenheit.

Beschlussfassung: Gemäß § 15 der Voranschlags-und Rechnungsabschluss-Verordnung sind Abweichungen vom Haushaltsplan ab einem Betrag von € 100.000,- schriftlich zu begründen.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Abwesenheit.

Beschlussfassung: Der Bürgermeister wird ermächtigt, die im Voranschlag ausgewiesenen „verlorenen Zuschüsse“ nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auszuzahlen. Die Ermächtigung bezieht sich nur auf Subventionen an Vereine, nicht aber auf an andere Körperschaften/Gesellschaften.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Abwesenheit.

Der Bürgermeister bemerkt abschließend:

Die Erstellung des Voranschlages 2017 hat sich als große Herausforderung im Hinblick auf die Mittelaufbringung erwiesen. Auffallend ist, dass der Spielraum der Gemeinde Zams laufend kleiner wird. Anschaulich wird dies, wenn man sich das heranzuziehende Rechnungsergebnis – Überschuss Vorjahr (2016) ansieht. Dies ist mit € 450.000,00 auf dem niedrigsten Stand. Im Jahresabschluss 2014 lag noch ein Überschuss 2013 von € 1.039.133 vor, im Jahresabschluss 2015 sank der Überschuss 2014 bereits auf € 853.392. Im Voranschlag 2016 wurde ein Überschuss 2015 von € 540.000 angenommen, mittlerweile sind wir bei € 450.000 angekommen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, persönlich glaubt er aber nicht, dass mittel- bis

langfristig mit einer nachhaltigen Steigerung des Überschusses-Vorjahr gerechnet werden kann.

Eine maßgebliche Ursache für diese Entwicklung findet sich in den hohen Investitionen in die Infrastrukturmaßnahmen der vergangenen Jahre wieder. Damit einhergehend, musste die Gemeinde am Kapitalmarkt massiv Fremdmittel (Kredite) aufnehmen, um all diese Investitionsmaßnahmen auch finanzieren zu können.

Diese Infrastrukturmaßnahmen sind als Investitionen in die Zukunft der Gemeinde zu sehen. Sie tragen und fördern die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Zams. Die Weiterentwicklung von Gewerbe und Industrie als Motor einer positiven und prosperierenden Entwicklung der Gemeinde Zams ist eine essentielle Aufgabe der Gemeinde. Dies sichert Arbeitsplätze und allgemeinen Wohlstand. Dass sich diese hohen Investitionen rechnen, sieht man beim der dzt. laufenden Projekt der Fa. Kofler am alten Müllplatz. Durch die Errichtung der ABA und WVA Zams Ost-Finails, ist ein solches Großprojekt erst umsetzungsfähig. Abgesehen davon, gibt es aufgrund der Anschlussgebühren einen Mittelrückfluss für die Gemeinde. Ebenso beispielhaft ist die Kreuzung Buntweg-B171 zu sehen. Hier sollten 2017 zwei Betriebe mit zusammen rd. 45-50 Arbeitsplätzen angesiedelt werden.

Die Gemeinden im Allgemeinen sind mit laufend steigenden Kosten im Bereich Soziales inkl. Jugenderziehung und Bildung sowie im Bereich Erhaltung der Infrastruktur (Straßenerhaltung, Erhaltung Wasser und Kanalisation) konfrontiert. Die Gemeinde hat trotz der vorgenannten hohen Ausgaben versucht, auch diese Bereiche bestmöglich finanziell aus zu statten. Bei schwindenden Mittel muss aber auch klar sein, dass nicht sämtliche Bauvorhaben umgesetzt werden können und dass hier die zeitliche Streckung oft ein unausweichliches Mittel ist.

Die örtlichen Vereine und Institutionen wurden ebenso wie in den Vorjahren nach besten Kräften unterstützt. Hier ist anzumerken, dass Gemeindeseitig keine Kürzungen gegenüber dem Vorjahr vorgenommen wurden.

Hinsichtlich der beschlossenen Steuern, Gebühren- und Abgabensätze kann festgehalten werden, dass die Gemeinde bestrebt war, dies nur im absolut erforderlichen Ausmaß an zu passen. Dies im Sinne einer Inflationsanpassung.

Personalkostenseitig ist 2017 mit einer merklichen Steigerung zu rechnen. Wie im gesamten öffentlichen Dienst ist auch gemeindeseitig das Thema „Vorrückungstichtag neu“ als gesetzlicher Auftrag um zusetzen. Neben einer Nachzahlung (Aufrollung ab November 2014) sind ab 2017 die Einstufungen entsprechend anzupassen. Vom Personalstand selbst wird mit relativer Stabilität gerechnet, einen gewissen Aufstockungsdruck gibt es im Kindergarten aufgrund von Gruppenausweitungen, hier wird man aber zusehend defensiv agieren. Ebenso wird vom Bauamt für den Bauhof mit einer gewissen Aufstockung argumentiert. Dies steht im Konnex mit dem Arbeitsumfang und sollte dieser in etwa auf dem aktuellen Niveau verharren, sollte die Ausstattung passen.

Wie bereits erwähnt, hat die Gemeinde vor allem im Jahre 2016 bedingt durch die hohen Investitionen die Aufnahme hoher Fremdkapitalmittel durchführen müssen. Auch höher kommt die Gemeinde nicht umhin, Bankkredite (€ 964') aufzunehmen. Der rechnerische Verschuldungsgrad (ohne Haftungen) wird aber die 50,0 % Marke nicht überschreiten und liegt die Gemeinde mit einen Verschuldungsgrad von nicht ganz 45% im Bereich einer mittleren Verschuldung. Dieser mittlere Verschuldungsgrad kann im Schulnotensystem eins bis fünf als drei minus gedeutet werden. Er ist jedenfalls Auftrag für die kommenden Jahre, durch wohlüberlegtes finanzielles Handeln für einen raschen Abbau des Schuldenstandes und damit des Verschuldungsgrades zu sorgen. Ein hoher

Schuldenstand bedingt hohe Tilgungsverpflichtungen und damit ein Sinken der frei verfügbaren finanziellen Mittel. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass das dzt. Zinsniveau einem Kreditnehmer sehr entgegenkommt. Sollte – und davon muss jedenfalls mittelfristig ausgegangen werden – das Zinsniveau wieder steigen, so wird dies entsprechend rasch Auswirkungen auf die Gemeinde haben. Damit wird der Spielraum für die Gemeinde weiter sinken.

Den Aspekten der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit ist Rechnung zu tragen. Budgetdisziplin ist aktiv zu leben. Die Gemeinde wird hin künftig nicht mehr alle Wünsche erfüllen können, die Rahmenbedingungen werden schwieriger. Er möchte sich bei dieser Gelegenheit bei den Zammer Gemeindebewohnern und ortsansässigen Betrieben für die gute Zahlungsmoral bzw. deren gutes Wirtschaften bedanken. Er wird sich weiter bemühen, dass die Steuergelder sinnvoll im Interesse aller unserer BewohnerInnen verwendet werden. Dabei bittet er um tatkräftige Unterstützung durch die Gemeindefunktionäre.

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschluss über die Erlassung einer Kurzparkzonenregelung im Bereich Sanatoriumstraße/Alte Bundesstraße sowie einer Halte- und Parkverbotszone im Bereich Hauptplatz/Alte Bundesstraße/Sanatoriumstraße.

Bürgermeister: im Bereich der alten Bundesstraße/Musikpavillon gibt es aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht hinsichtlich des Parkens eine Verordnungslücke. Es wurde daher eine Neufassung der Verkehrsregelung, ausgehend vom Hauptplatz über die Sanatoriumstraße bis zur Kreuzung Bachgasse und für den gesamten Bereich der „Alten Bundesstraße“ konzipiert. Der Entwurf lautet wie folgt:

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung wird kundgemacht, dass der Gemeinderat von Zams in seiner Sitzung vom 12.12.2016 die Erlassung nachstehender straßenpolizeilicher Verordnung beschlossen hat:

Verordnung

Die Gemeinde Zams verfügt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Zams vom 12.12.2016 gemäß §§ 43, 44 und 94d StVO 1960 zur Ordnung des ruhenden Verkehrs in nachfolgenden Bereichen

- A) die Einrichtung einer Kurzparkzone nach § 25 Abs. 1 StVO 1960 samt einer Ausnahmeregelung nach § 29b StVO 1960 sowie*
- B) einer Halte- und Parkverbotszone gemäß den Bestimmungen des § 24 Abs. 1 StVO 1960.*

Zu A) Einrichtung einer Kurzparkzone nach § 25 StVO 1960 samt einer Ausnahmeregelung nach § 29b StVO 1960

§ 1

*Im Bereich Sanatoriumstraße, beim sog. Musikpavillon, auf der nördlichen Straßenseite, beginnend ab der Kreuzung mit der Alten Bundesstraße (am Beginn des Pavillons) bis auf Höhe des Endes des Pavillonsareal am Beginn des Zufahrtsweges Gp. 2592/1 sowie im Bereich Alte Bundesstraße, auf der nördlichen Straßenseite, beginnend von der Kreuzung mit der Sanatoriumstraße (am Beginn des Pavillons) bis zum Ende der Alten Bundesstraße auf Höhe des Hauses Alte Bundesstraße 16 (Bp. .57), gilt entlang der durch Bodenmarkierungen ausgewiesene Parkplätze eine **Kurzparkzonenregelung**.*

§ 2

Diese Kurzparkzonenregelung beinhaltet eine Gültigkeit für die Werktage Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr und Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr. Die maximale Parkdauer ist mit 90 min festgelegt.

§ 3

Im Rahmen dieser Kurzparkzone ist für den südlichsten Parkplatz im Bereich der Alten Bundesstraße (am Beginn derselben) eine Ausnahmeregelung vorgesehen, als dass dieser Parkplatz für dauernd stark gehbehinderte Personen gemäß den Bestimmungen des § 24 i.V.m. § 29b StVO 1960 reserviert ist.

§ 4

Auf dem beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Lageplan wird der Kurzparkzonenbereich in GELB (als Strich) ausgewiesen. Der Parkplatz für dauernd stark gehbehinderte Personen ist in diesem Lageplan in BLAU ausgewiesen. Die Kundmachungsstandorte sind hinsichtlich des Parkplatzes nach § 29b StVO mit 3 und jenen der Kurzparkzonenverordnung mit 4 bis 7 durchnummeriert.

§ 5

Kundmachung:

Verkehrszeichen:

§ 52 lit. a Zif. 13 d StVO 1960

“Kurzparkzone
Parkdauer 90 Min”

bzw.

§ 52 lit. a Zif. 13 e StVO 1960

“Ende der Kurzparkzone”

samt

§ 54 StVO 1960

Zusatztafeln mit dem Hinweis

“Werktags

Mo-Fr 8-18

Sa 8-12”

samt

§ 54 StVO 1960

Zusatztafel mit dem Hinweis

“Anfang” und “Ende”

samt

§ 54 StVO 1960

Zusatztafel mit dem Hinweis:

Ausnahmeregelung für dauernd stark gehbehinderte Personen gemäß den Bestimmungen des § 29b StVO 1960:

§ 54 Abs 5 lit. h StVO 1960

Zusatztafel mit dem Hinweiszeichen:

“Fahrzeuge, die nach den Bestimmungen des § 29b StVO gekennzeichnet sind”

Standorte:

- 1) Im Bereich der Kreuzung Alte Bundesstraße - Sanatoriumstraße, unmittelbar am südlichen Kreuzungseck der Gp. 2687 (Standort Nr. 5 lt. Lageplan):

Verkehrszeichen:
§ 52 lit. a Zif. 13 d StVO 1960
"Kurzparkzone
Parkdauer 90 Min"
samt
§ 54 StVO 1960
Zusatztafeln mit dem Hinweis
"Werktags
Mo-Fr 8-18
Sa 8-12"

2) Im Bereich der Sanatoriumstraße, unmittelbar am östlichen Eck der Gp. 2687, in Fahrtrichtung Hauptplatz (Standort Nr. 4 lt. Lageplan):

Verkehrszeichen:
§ 52 lit. a Zif. 13 d StVO 1960
"Kurzparkzone
Parkdauer 90 Min"
samt
§ 54 StVO 1960
Zusatztafeln mit dem Hinweis
"Werktags
Mo-Fr 8-18
Sa 8-12"
samt
Zusatztafeln mit dem Hinweis:
"Anfang"

Auf der Rückseite (in Fahrtrichtung Krankenhaus)

Verkehrszeichen:
§ 52 lit. a Zif. 13 e StVO 1960
"Ende der Kurzparkzone"
samt
§ 54 StVO 1960
Zusatztafeln mit dem Hinweis
"Werktags
Mo-Fr 8-18
Sa 8-12"

3) Im Bereich der Alten Bundesstraße, unmittelbar am westlich Eck der Gp. 2687, in Fahrtrichtung B 171 (Standort Nr. 6 lt. Lageplan):

Verkehrszeichen:
§ 52 lit. a Zif. 13 d StVO 1960
"Kurzparkzone
Parkdauer 90 Min"
samt
§ 54 StVO 1960

Zusatztafeln mit dem Hinweis
"Werktags
Mo-Fr 8-18
Sa 8-12"

- 4) Im Bereich des Endes der Alten Bundesstraße (Anmerkung: bestehende Einbahnregelung ab Kreuzung Sanatoriumstraße), unmittelbar am westlich Eck der Bp. .57 (Haus Altes Bundesstraße 16), in Fahrtrichtung B 171 (Standort Nr. 7 lt. Lageplan):

Verkehrszeichen:
§ 52 lit. a Zif. 13 e StVO 1960
"Ende der Kurzparkzone"
samt
§ 54 StVO 1960
Zusatztafeln mit dem Hinweis
"Werktags
Mo-Fr 8-18
Sa 8-12"

- 5) Im Bereich der Kreuzung Altes Bundesstraße - Sanatoriumstraße, unmittelbar vor dem entsprechenden Parkplatz, als Ausnahmeregelung für dauernd stark gehbehinderte Personen gemäß den Bestimmungen des § 29b StVO 1960 (Standort Nr. 3 lt. Lageplan):

§ 54 Abs 5 lit. h StVO 1960
Zusatztafel mit dem Hinweiszeichen:
"Fahrzeuge, die nach den Bestimmungen des § 29b StVO gekennzeichnet sind"

Zu B) Halte- und Parkverbotszone gemäß den Bestimmungen des § 24 Abs. 1 StVO 1960

§ 1

Im Bereich des Hauptplatzes/Alten Bundesstraße, beginnend von der Kreuzung Bahnstraße – Hauptplatz, weiterführend über ein kurzes Teilstück der Alten Bundesstraße bei Haus Alte Bundesstraße 2 und anschließend weiterführend über die Sanatoriumstraße bis zur Kreuzung Sanatoriumstraße - Bachgasse, unmittelbar bis auf Höhe des nördlichen Eck des Hauses Bachgasse 11 (Bp. .212), gilt entlang des gesamten südseitigen Straßenverlaufes ein **allgemeines Halte- und Parkverbot**.

§ 2

Von diesem allgemeinen Halte- und Parkverbot gibt es eine **Ausnahmeregelungen**, als dass unmittelbar vor dem Objekt Bahnstraße 1/Hauptplatz 3 - Bäckerei Wachter (Bp. .17) bis zum Objekt Hauptplatz 2 auf der südlichen Straßenseite ein Halten für Ladetätigkeiten gem. § 62 StVO zulässig ist.

§ 3

Auf dem beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Lageplan wird der allgemeine Halte- und Parkverbotsbereich in ROT (als Strich) ausgewiesen. Die Ausnahmeregelung "Ladetätigkeit" ist ebendort in GRÜN (als Parallelstrich zu ROT) kenntlich gemacht. Die Kundmachungsstandorte sind mit den Nr. 1 und 2 durchnummeriert.

§ 4

Kundmachung:

Verkehrszeichen:

§ 52 lit. a Zif. 13 b StVO 1960
"Halten und Parken verboten"
samt

§ 54 StVO 1960

Zusatztafeln mit dem Hinweis:
"Anfang" und "Ende"
samt

§ 54 StVO 1960

Zusatztafel mit dem Hinweis
"Ausgenommen Ladetätigkeit"
samt

Zusatztafel mit dem Hinweis
" ↑ 45 Meter ↑ "

Standorte:

- 1) *Im Bereich der Kreuzung Bahnstraße - Hauptplatz, unmittelbar am westlichen Eck des Hauses Bahnstraße 1/Hauptplatz 3 (Bp. .17), in Fahrtrichtung Krankenhaus /Sanatoriumstraße (Standort Nr. 1 lt. Lageplan):*

§ 52 lit. a Zif. 13 a StVO 1960
"Halten und Parken Verboten"
samt

§ 54 StVO 1960

Zusatztafeln mit dem Hinweis:
"Anfang"
samt

§ 54 StVO 1960

Zusatztafel mit dem Hinweis
" Ausgenommen Ladetätigkeit"
samt

Zusatztafel mit dem Hinweis
" ↑ 45 Meter ↑ "

sowie der Rückseite des Kundmachungsstandortes

§ 52 lit. a Zif. 13 a StVO 1960
"Halten und Parken Verboten"
samt

§ 54 StVO 1960

Zusatztafeln mit dem Hinweis:
"Ende"

- 2) *Im Bereich der Kreuzung Sanatoriumstraße - Bachgasse, unmittelbar am nördlichen Eck des Hauses Bachgasse 11 (Bp. .212), in Fahrtrichtung Krankenhaus /Sanatoriumstraße (Standort Nr. 2 lt. Lageplan):*

§ 52 lit. a Zif. 13 a StVO 1960
"Halten und Parken Verboten"
samt

§ 54 StVO 1960
Zusatztafeln mit dem Hinweis:
"Ende"
sowie der Rückseite des Kundmachungsstandortes
§ 52 lit. a Zif. 13 a StVO 1960
"Halten und Parken Verboten"
samt
§ 54 StVO 1960
Zusatztafeln mit dem Hinweis:
"Anfang"

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere andere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorgenannten Entwurf und Erlassung der entsprechenden Verordnung.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, 1 Abwesenheiten
Zu Pkt. 10) Beratung und Beschluss über die Einräumung der Ermächtigung für die Freiwilligen Feuerwehren Zams undammerberg, Einsätze auf Basis der geltenden Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes Tirol vom 14.10.2016, selbst zu verrechnen.

Bürgermeister: seitens der FFW Zams wurde das Ansuchen herangetragen, dass dieselbe hinkünftig die Eigenverrechnung bei Einsätzen vornehmen möchte. Dazu gibt es von Seiten des Landesfeuerwehrverbandes eine Tarifordnung, welche die Grundlage für kostenersatzpflichtige Einsatzleistungen bzw. Beistellungen von Geräten darstellt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat von Zams beschließt in seiner Sitzung vom 12.12.2016, dass den Freiwilligen Feuerwehren Zams undammerberg die Ermächtigung eingeräumt wird, die Kostenersätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren bzw. für die Benutzung von Feuerwehreinrichtungen eigenverantwortlich selbst vorzuschreiben.

Dies auf Basis der jeweils geltenden Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes (dzt. Version 14.10.2010). In diese Tarifordnung kann während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Einsicht genommen werden (Büro Amtsleiter).

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, 1 Abwesenheit.

Zu Pkt. 11) Beratung und Beschluss über die Neufassung von Beschlüssen zum Thema Zinsreduktion, Zinsstundung und Abgabe einer Rangrücktrittserklärung betreffend die Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH.

Bürgermeister: bereits in der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2016 wurden auf Empfehlung der Generalversammlung der Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH (Beschlussfassung vom 23.06.2016) drei Beschlüsse zu den Themen Aufschlagsreduktion, Stundung und Abgabe einer Rangrücktrittserklärung gefasst. Der Beschluss zur Aufschlagsreduktion bedarf allerdings einer weitergehenden Präzisierung, sodass von der WKW Stanzertal eine neue Beschlussvorlage übermittelt wurde. Der Beschluss vom 12.10.2016 ist daher partiell ab zu ändern.

Beschlussfassung:

Ab dem 01.01.2016 ist der jeweils zur Verfügung gestellte Kreditbetrag mit 2,00 % über dem 6-Monats-EURIBOR zum 30.06. sowie zum 31.12. eines jeden Jahres

bis zum 31.12.2020 zu verzinsen. Ab dem 01.01.2021 werden die Zinsen wieder mit 4,00 % über dem 6-Monats-EURIBOR verzinst.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, 1 Abwesenheit.

Zu Pkt. 12) Beratung und Beschluss über Standort Schwerpunkt- und Übergangspflegeeinrichtung.

Bürgermeister: im Krankenhausverband St.Vinzenz wurde jüngst mehrfach über den Standort der im Strukturplan-Pflege für das Oberland vorgesehenen Schwerpunkt- und Übergangspflegeeinrichtungen beraten. Beide Einrichtungen sollen über jeweils rd. 20 Pflegebetten verfügen. Eine Situierung im Nahbereich des Krankenhauses Zams steht grds. außer Frage. Ursprünglich war angedacht, die Schwerpunktpflege direkt beim Krankenhaus in deren Gebäudebestand unterzubringen, die Übergangspflege im direkt beim Seniorenzentrum Zams-Schönwies. Seitens der Krankenhausleitung sprach man sich infolge gegen die Unterbringung der Schwerpunktpflege aus, dies wegen innerbetrieblichen/organisatorischen Gründen. Da nämlich solche Patienten in der Regel sehr mobil sind, ist zu befürchten, dass dieser Umstand im laufenden Krankenhausbetrieb negative Auswirkungen mit sich bringen wird. Um allerdings entsprechende Synergien mit bestehenden Einrichtungen zu fördern, kam man im Krankenhausverband zum Schluss, dass die Zusammenlegung der beiden Einrichtungen beim Standort Seniorenzentrum Zams-Schönwies sinnvoll wäre. Dies umso mehr, als schon seit längerem über den Ausbau des Seniorenzentrums (Aufstockung um rd. 30 Betten) diskutiert wird und ein solcher aus Platzgründen jedenfalls in naher Zukunft umgesetzt werden sollte. Die Gemeinde Zams hat im Jahre 2011 zur Standortsicherung Seniorenzentrum bzw. Kindergarten die Parzelle 1/5 (rd. 2.300 m²) aus den ehem. Haueisgründen von der Erbgemeinschaft Dr. Schöpf und Miteigentümer erworben. Unter dem Titel Standortsicherung Seniorenzentrum samt Etablierung der Schwer- und Übergangspflegeeinrichtungen sollte daher auf Baurechtsbasis die Gp. 1/5 bzw. Teile davon sowohl dem Verband Seniorenzentrum Zams-Schönwies als auch dem Krankenhausverband St.Vinzenz, welcher wohl die Trägerschaft für die beiden anderen Pflegeeinrichtungen übernehmen wird, zur Verfügung gestellt werden.

Venier: weist nochmals darauf hin, dass der Kauf der Gp. 1/5 vor dem Hintergrund der Absicherung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen, insbesondere dem Seniorenzentrum bzw. dem Kindergarten erfolgte.

Frank: die geplante Nutzung der Gp. 1/5 für den Ausbau des Seniorenzentrums war immer angedacht, die Ausweitung auf die beiden anderen Pflegeeinrichtungen sieht er als sehr Nutzungsnah und im Hinblick auf die Synergieeffekte als sinnvoll.

Beschlussfassung:

Dem Krankenhausverband St.Vinzenz oder einem neu zu gründenden Trägerverband wird die Gp. 1/5 bzw. die benötigten Teile derselben für die Errichtung der Schwerpunkt- und Übergangspflegeeinrichtung zur Verfügung gestellt. Dies auf Basis eines noch aus zu verhandelnden Baurechtszins.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, 1 Abwesenheit.

Zu Pkt. 13) Verschiedene Berichte.

Der Bürgermeister berichtet, dass der im Frühjahr 2016 beschlossene Kontokorrentkredit über € 400.000,00 (Rahmen) aktuell zur Gänze ausgenutzt ist, dieser aber bis Jahresende 2016 auf € 0,00 rückgeführt wird.

Zu Pkt. 14) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Frank: die Absperrung des Krankenhausweges von Anreit sowie des alten Zammerberger Weges von Anreit (jeweils nach Zams) sollte hinsichtlich der genauen Situierung überdacht bzw. wo nötig stabiler ausgeführt werden.
- b) Venier: bei der Beschneigung in der Riefe sollte die Beleuchtung in der Nacht wenn möglich abgeschaltet werden.
- c) Reheis: weist darauf hin, dass am 13.01.2017 der Neujahrshuangart in der Riefe stattfindet.

Ende: 20:50 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: